



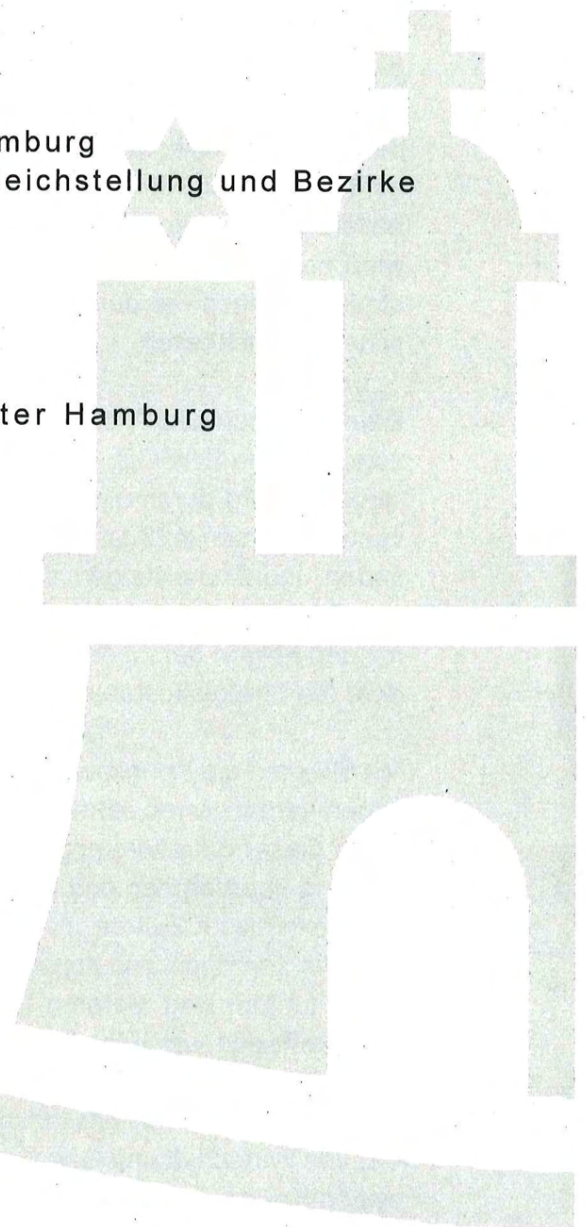
**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Hochschule für Musik und Theater Hamburg



## Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022\_03\_11-Beschluss\_Ukraine\_Wissenschaft-Bildung\_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen übergangsweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die

Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

## **A. Strategische Weiterentwicklung der HfMT**

### **1. Struktur- und Entwicklungsplan**

Die HfMT folgt dem Leitmotiv „Künstlerische Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung“. Ihr Ziel ist es, ihre jetzt schon bedeutende Position im Hamburger Kulturleben weiter auszubauen und mit ihrem künstlerischen und wissenschaftlichen Output die Musik- und Theaterstadt Hamburg und ihre Metropolregion auch zukünftig zu prägen. Die HfMT wird dazu ihren neuen Struktur- und Entwicklungsplan (StEP), den sie noch im Jahr 2022 beschließen wird, umsetzen. In diesem sind diejenigen Strukturen und Entwicklungen abgebildet, die die Leistungsfähigkeit der HfMT im Rahmen der im Hamburger Zukunftsvertrag für 2021 bis 2027 dargestellten Möglichkeiten sicherstellen.

### **2. Neue Spielstätten**

Mit den Jazz-Neubauten am Standort Harvestehuder Weg der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) und dem neuen Theaterzentrum am Wiesendamm sind zwei einzigartige und hochattraktive neue Ausbildungs- und Veranstaltungsorte entstanden, mit denen der kreative, künstlerische Austausch gefördert und die öffentliche Strahlkraft der HfMT als bedeutender Teil der Hamburger Kunst- und Musikmetropole weiter gestärkt wird. Die neuen Möglichkeiten, sich einem breiten Publikum zu präsentieren, werden die exzellente Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses an der HfMT weiter verbessern. Dazu sollen auch die Erfahrungen aus der Pandemiezeit dahingehend geprüft werden, inwieweit digitale Angebote das Programm dauerhaft sinnvoll ergänzen können. Für den Betrieb der neuen Spielflächen stellt die BWFG der HfMT zusätzliche Mittel insbesondere für Personal für Technik und Veranstaltungskoordination zur Verfügung.

Mit dem erfolgten Umzug der Theaterakademie und des Instituts für Kultur- und Medienmanagement an den neuen, gemeinsamen Standort am Wiesendamm werden die Einrichtungen der HfMT an zwei Standorten konzentriert. In Barmbek sind alle theaterrelevanten Studiengänge in einem Haus vereint sowie neue Möglichkeiten für eine intensive Zusammenarbeit und interessante Synergieeffekte mit dem Kultur- und Medienmanagement geschaffen. Bereits bestehende Kooperationen mit Studiengängen anderer Hochschulen, wie mit der Bühnenbildklasse der Hochschule für bildende Künste Hamburg und den Kostümbildner/innen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, profitieren von dem neuen, zentralen Standort. Auch die räumliche Nähe zum Jungen Schauspielhaus bietet für alle Beteiligten hervorragende Möglichkeiten für weitere gemeinsame Projekte, die bereits genutzt werden und weiter ausgebaut werden sollen.

Um die Bedeutung und Sichtbarkeit des Jazz für die HfMT und die Musikstadt Hamburg weiter zu stärken, sind am Standort Harvestehuder Weg mit der Jazz-Hall ein hochmoderner Konzertsaal in attraktiver Lage am Ufer der Außenalster sowie mit dem Jazz-Labor neue, innovative Seminar- und Übungsräume entstanden. Zusammen mit der vereinbarten Übernahme der Finanzierung seitens der FHH und dem Ausbau des Jazz-Masterstudiengangs der HfMT wird dadurch die

internationale Strahlkraft der Hochschule und des Musikstandortes Hamburg erhöht. Jazz-Studierende sowie nationale und internationale Stars der Szene bekommen damit einen exzellenten Ort, um neue Konzertformate zu entwickeln und ein breites Publikum zu begeistern. Die Hochschule wird mit verschiedenen Akteur/innen der lokalen Kulturszene zusammenarbeiten, um die Jazz-Hall als feste Spielstätte in Hamburg zu verankern. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Masterstudiengangs werden zusammen mit dem Globalbudget an die HfMT übertragen.

### **3. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem**

Die HfMT führt ihre Aktivitäten zur Stärkung der Lehre mit dem Ziel fort, die Zahl der Studienabbrüche weiterhin gering zu halten sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Zur Stärkung des Studienerfolgs zählt neben der Lehre insbesondere auch die Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Die HfMT prüft ihre bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich auf ihre Wirksamkeit und baut diese aus. Dazu können u.a. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studienvorbereitung bzw. zur frühzeitigen Information studieninteressierter Jugendlicher (Informationstage, Propädeutika, Schnupperkurse), eine Verbesserung der Auswahlverfahren bzw. eine Unterstützung bei der Vorbereitung zu diesen oder gezielte Hilfsangebote in der Studieneingangsphase zählen. Die HfMT wird zudem aktiv Talente ansprechen, um mögliche Hürden zu identifizieren und ihnen den Zugang zu den Angeboten der Hochschule zu erleichtern. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die Aufnahmeprüfungen teilweise auf digitale Formate umgestellt wurden, wird die HfMT prüfen, inwieweit diese Form des Auswahlverfahrens dauerhaft genutzt und weiterentwickelt werden kann, oder im Hinblick auf eine Vorauswahl in eine Präsenzaufnahmeprüfung integriert wird. Die HfMT führt insbesondere ihre bereits begonnenen Aktivitäten fort, die eine regelmäßige Auslastung der Kapazitäten im Teilstudiengang Master Lehramt Musik befördern.

### **4. Weiterentwicklung der postgradualen Qualifikationsphase und Forschung**

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2021 Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden die HfMT und die HFBK in engem Austausch mit der BWFGB prüfen, wie die an der jeweiligen Hochschule bereits bestehenden Angebote zur postgradualen Qualifikationsphase mit Blick auf die strategische Entwicklung der Hochschule und auf mögliche Karrierewege der Graduierten hochschulindividuell weiterentwickelt bzw. neue Angebote eingerichtet werden können.

Die HfMT wirkt sowohl im Bereich der Lehre als auch in der Forschung auf gute Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen am Standort hin, um das aus einer engen Zusammenarbeit in gemeinsam definierten Schwerpunkten resultierende Potential in beiderseitigem Interesse voll auszuschöpfen.

Die HfMT berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich auch die europäische Dimension, u.a. mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa.

## **5. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme**

Die HfMT setzt eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

Die HfMT prüft weiterhin die Möglichkeit von Synergien in der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, etwa durch gemeinsame Nutzung von digitalen Infrastrukturen oder bei der gemeinsamen Beschäftigung von IT-Fachpersonal, wie im Fall der mit der HFBK gemeinsam besetzten IT-Leitung. Sie berücksichtigt die Digitalstrategie der FHH, stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Die Hochschulen erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die HfMT setzt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystems (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

## **6. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen**

Die HfMT und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HfMT und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und streben an, eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Themenkomplex abzuschließen. Inwieweit auch Veränderungen im Hinblick auf den Anteil der Lehraufträge sowie Anpassungen der Lehrauftragshonorare zur Verbesserung der Beschäftigungssituation an der HfMT beitragen können, werden die Hochschule und die BWFGB in diesem Zusammenhang zukünftig erneut prüfen. Es ist das Ziel der HfMT, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Lehrauftragsvergütung an der HfMT in mehreren Schritten von derzeit 40 auf 50 € pro Stunde zu erhöhen und bestehende, mit Daueraufgaben betraute Lehraufträge in Mittelbaustellen umzuwandeln.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG

Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43% (2020) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30%. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und generell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten, die Rezertifizierung ist bereits erfolgt.

Die HfMT orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben, und setzt dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HfMT zu prüfen, auf die HfMT zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen.

## **7. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern**

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HfMT hat dank eingeworbener Fördermittel in dieser Hinsicht bereits erste erfolgreiche Schritte unternommen und will ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer

strategisch weiterentwickeln. Dabei kann sie bislang jedoch nicht auf etablierte Transferstrukturen aufsetzen, sodass Hochschule und BWFGB gemeinsam deren Schaffung anstreben. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HfMT im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFGB Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftskluster etabliert werden. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftskluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die künstlerischen Hochschulen ergänzen dieses Modell durch die künstlerisch-wissenschaftliche Perspektive und tragen damit zur Vermittlung und zum Transfer in die Gesellschaft bei. Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteter Wissenschaftskluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. HfMT und BWFGB beabsichtigen, gemeinsam nach Wegen für eine adäquate Einbindung von PIER Hamburg in den Prozess zu suchen. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftskluster zur Verfügung.

## **B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 18.244 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT damit:

- im Jahr 2023 eine Globalzuweisung in Höhe von 19.601 Tsd. €, davon 19.297 Tsd. € für Betriebsausgaben und 255 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HfMT kann die BWFGB

zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 49 Tsd. €.

- im Jahr 2024 eine Globalzuweisung in Höhe von 19.993 Tsd. €, davon 19.689 Tsd. € für Betriebsausgaben und 255 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HfMT kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 49 Tsd. €.

Darüber hinaus übernimmt die BWFGB Mietkosten für die Anmietung der Trautwein-Gebäude, der Jazz-Hall, des Jazz-Labors am Hauptcampus sowie des Wiesendamms für die Theaterakademie und das Institut für Kultur- und Medienmanagement. Zu letztgenannter Miete trägt die HfMT 570 Tsd. € p.a. bei.

Die BWFGB beteiligt sich entsprechend der in den jeweiligen Drucksachen dargestellten Höhe an den Kosten zur Bewirtschaftung des neuen Standorts am Wiesendamm (Drucksache 21/14308), des am Hauptstandort der HfMT entstandenen Jazz-Labors (Drucksache 21/17375) und der Jazz-Hall (Drucksache 21/14392).

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HfMT zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden, in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HfMT erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht in etwa 1.777 Tsd. € jährlich. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen



Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A.6 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die HfMT setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HfMT die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HfMT berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

### **C. Kennzahlen**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HfMT gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO). Aufgrund geänderter Bedarfe der HfMT wird die bereits seit 2021 vereinbarte Anhebung des Kontingents für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach § 17 LVVO auch in den Jahren 2023 und 2024 fortgeschrieben unter der Voraussetzung, dass die HfMT die damit verbundenen Mehrkosten aus bestehenden Mitteln trägt.

Die HfMT berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HfMT abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HfMT hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 14 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus

Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

**Tabelle 1**

| HfMT Hamburg   | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Lehrleistung in LVS<sup>1)</sup></b>  | <b>2.756</b>     | <b>2.582</b>     | <b>2.582</b>     | <b>2.582</b>     |
| davon: Bachelor  | 1.667            | 1.459<br>(+/-60) | 1.459<br>(+/-60) | 1.459<br>(+/-60) |
| davon: Master  | 622              | 614<br>(+/-30)   | 614<br>(+/-30)   | 614<br>(+/-30)   |
| davon: Unterrichtsfach Lehramt   | 373              | 477<br>(+/-30)   | 477<br>(+/-30)   | 477<br>(+/-30)   |
| davon: Konzertexamen   | 94               | 32<br>(+/-30)    | 32<br>(+/-30)    | 32<br>(+/-30)    |
| <b>Curricularwert-Bandbreite</b>   |                  |                  |                  |                  |
| Bachelor   | 10,12 -<br>24,64 | 10,12 -<br>24,65 | 10,12 -<br>24,65 | 10,12 -<br>24,65 |
| Bachelor Kirchenmusik  | 34,07            | 34,07            | 34,07            | 34,07            |
| Bachelor KMM   | 0,71             | 0,71             | 0,71             | 0,71             |
| Master FG I (Lehramt)  | 1,19 -<br>1,49   | 1,19 -<br>1,50   | 1,19 -<br>1,50   | 1,19 -<br>1,50   |
| Master FG II (Oper)  | 26,37            | 26,37            | 26,37            | 26,37            |
| Master FG III (alle anderen)   | 4,82 -<br>13,36  | 4,82 -<br>13,37  | 4,82 -<br>13,37  | 4,82 -<br>13,37  |
| Konzertexamen  | 4,00 -<br>7,35   | 4,00 -<br>7,36   | 4,00 -<br>7,36   | 4,00 -<br>7,36   |
| <b>Ermäßigungskontingente für Professor/innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO</b>      | <b>154</b>       | <b>154</b>       | <b>154</b>       | <b>154</b>       |
| davon: Forschungskontingent  | 24               | 24               | 24               | 24               |
| davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen | 0                | 0                | 0                | 0                |
| davon: Kontingent für besondere Aufgaben   | 130              | 130              | 130              | 130              |
| <b>Studienanfänger/innen im 1. FS</b>  | <b>297</b>       | <b>268</b>       | <b>268</b>       | <b>268</b>       |
| davon: grundfinanziert   | 283              | 254              | 254              | 254              |
| davon: HSP-/ZSL-finanziert (nachrichtlich)   | 14               | 14               | 14               | 14               |
| davon: Bachelor  | 152              | 147              | 147              | 147              |
| davon: grundfinanziert ohne Lehramt  | 103              | 102              | 102              | 102              |
| davon: grundfinanziert Lehramt   | 35               | 31               | 31               | 31               |
| davon: HSP-/ZSL-finanziert <sup>2)</sup> (nachrichtlich)                               | 14               | 14               | 14               | 14               |
| davon: Master  | 121              | 113              | 113              | 113              |
| davon: Lehramt   | 21               | 31               | 31               | 31               |
| davon: Jazz-Master <sup>3)</sup>   | 6                | 8                | 8                | 8                |
| davon: Konzertexamen   | 24               | 8                | 8                | 8                |

1) Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfänger/innen. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und ZSL-finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.

2) Die erstmals in der ZLV 2013/14 getroffene Vereinbarung zur Aufstockung des Jazz an der HfMT wird fortgeschrieben. Die HfMT wird auch in 2023/24 zusätzlich zu den pro Jahr sechs grundfinanzierten Studienanfängerplätzen im Bachelorstudiengang Jazz weitere vier, aus ZSL-Mitteln finanzierte Studienanfängerplätze p.a. anbieten. Diese werden seit 2021 im Planwert explizit mit ausgewiesen; es werden daher 14 statt zuvor zehn Plätze angegeben.

3) Seit 2021 werden die zuvor von der Dr. E. A. Langner-Stiftung finanzierten Anfängerplätze im Masterstudiengang Jazz mit ausgewiesen. Gemäß Drucksache 21/14392 übernimmt die FHH ab 2021 die Finanzierung und baut die Studienplätze schrittweise aus. Die HfMT berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele.

## Tabelle 2

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2021 und der Erwartungen von Hochschulen und BWFGB über die weitere Entwicklung beplant worden. Hierbei spielt auch die differenzierte Einschätzung eine Rolle, in welchem Umfang einzelne Kennzahlen von der pandemischen Entwicklung betroffen waren oder sind.

| HfMT Hamburg  | Einheit | Ist 2020 | Ist 2021 | Fortg. Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | nachrichtlich |           |
|---|---------|----------|----------|------------------|-----------|-----------|---------------|-----------|
|   |         |          |          |                  |           |           | Plan 2025     | Plan 2026 |
| <b>Studienanfänger/innen im 1. FS<sup>4)</sup></b>                            | Anzahl  | 268      | 297      | 268              | 268       | 268       | 268           | 268       |
| davon: Bachelor   | Anzahl  | 139      | 152      | 147              | 147       | 147       | 147           | 147       |
| davon: grundfinanziert (nachrichtlich)  | Anzahl  | 133      | 138      | 133              | 133       | 133       | 133           | 133       |
| davon: HSP-/ZSL-finanziert (nachrichtlich)                                    | Anzahl  | 6        | 14       | 14               | 14        | 14        | 14            | 14        |
| davon: Master   | Anzahl  | 104      | 121      | 113              | 113       | 113       | 113           | 113       |
| davon: Konzertexamen  | Anzahl  | 25       | 24       | 8                | 8         | 8         | 8             | 8         |
| <b>Absolvent/innen<sup>4)</sup></b>   | Anzahl  | 151      | 214      | 188              | 173       | 168       | 189           | 192       |
| davon: Bachelor   | Anzahl  | 64       | 106      | 101              | 86        | 81        | 96            | 99        |
| davon: Master   | Anzahl  | 78       | 91       | 79               | 79        | 79        | 85            | 85        |
| davon: Konzertexamen  | Anzahl  | 9        | 17       | 8                | 8         | 8         | 8             | 8         |
| <b>Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)</b>                                    | Prozent | 48,8     | 70,5     | 50,0             | 60,0      | 65,0      | 70,0          | 75,0      |
| <b>Übergangsquote 1./3. FS</b>  | Prozent | 99,2     | 97,4     | 90,0             | 90,0      | 90,0      | 90,0          | 90,0      |
| <b>Input-Output-Quote 1. FS (Master)</b>                                      | Prozent | 58,5     | 87,4     | 60,0             | 65,0      | 70,0      | 75,0          | 75,0      |
| <b>Akkreditierungsquote<sup>5)</sup></b>                                      | Prozent | 100      | 100      | 100              | 100       | 100       | 100           | 100       |
| <b>Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)</b>                                     | Euro    | 27.260   | 18.830   | 10.000           | 10.000    | 10.000    | 10.000        | 10.000    |
| <b>Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen</b>             | Anzahl  | 276      | 420      | 300              | 400       | 450       | 500           | 500       |
| <b>Zahl der Studienanfänger/innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen</b> | Anzahl  | 64       | 80       | 65               | 65        | 65        | 65            | 65        |

|  |         |       |       |      |      |      |      |      |
|--|---------|-------|-------|------|------|------|------|------|
| Studienanfänger/innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfänger/innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen <sup>6)</sup> | Anzahl  | 18    | 0     | 0    | 16   | 0    | 0    | 16   |
| Anfänger/innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)   | Anzahl  | 1.509 | 1.371 | 750  | 800  | 800  | 850  | 850  |
| Professorinnenquote (VZÄ)  | Prozent | 23,0  | 24,4  | 24,0 | 24,0 | 24,0 | 24,5 | 25,0 |
| Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ   | Prozent | 49,3  | 52,1  | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 |
| Bildungsausländerquote Studierende   | Prozent | 33,3  | 27,9  | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 |
| Outgoing-Quote Absolvent/innen   | Prozent | 2,1   | 1,4   | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  |

<sup>4)</sup> Die BWFGB und die HfMT prüfen im Vereinbarungszeitraum angesichts der aktuellen herausfordernden Rahmenbedingungen der Hochschule etwaige Auswirkungen auf die nachrichtlich für 2025 und 2026 anzugebenden haushaltsbegründenden Kennzahlen sowie die Leistungsverpflichtungen der Hochschule und stimmen sich erforderlichenfalls zu vorzunehmenden Anpassungen gemeinsam und eng miteinander ab. Dabei prüfen die BWFGB und die HfMT auch mögliche Entwicklungen aufgrund einer geänderten Nachfrage im Bereich der Weiterbildungsangebote, insbesondere im Kultur- und Medienmanagement.

<sup>5)</sup> Die HfMT ist seit 2017 systemakkreditiert.

<sup>6)</sup> Die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Musiktherapie erfolgt nur alle drei Jahre.

Hamburg, den 8.8.2022

Für die  
Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke

Katharina Fegebank  
-Senatorin-

Für die  
Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Prof. Elmar Lampson  
-Präsident-

**Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)**

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

**1. Grundbudget**

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

**2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung**

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

#### Gewichtung der Indikatoren

#### Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT):

| Kennzahlenset 2023/2024 – HfMT Hamburg           |                   |  |                    |
|--|-------------------|--|--------------------|
| Leistungsbe-<br>reiche                           | Anteil<br>Bereich | Indikator  | Anteil<br>Kennzahl |
| <b>Lehre,<br/>Studium</b>                        | 60%               | Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)  | 24%                |
|  |                   | Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)  | 10%                |
|  |                   | Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)  | 23%                |
|  |                   | Akkreditierungsquote   | 3%                 |
| <b>Forschung</b>                                 | 15%               | Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)   | 7%                 |
|  |                   | Anzahl der künstlerischen Präsentationen/<br>Veranstaltungen   | 8%                 |
| <b>Wissen-<br/>schaftliche<br/>Weiterbildung</b> | 5%                | Zahl der Studienanfänger/innen in Weiterbildungsstudien-<br>gängen im 1. FS  | 1,66%              |
|  |                   | Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in<br>berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbil-<br>dend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfän-<br>ger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengän-<br>gen oder Studienformen | 1,66%              |
|  |                   | Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-ge-<br>wichtet)   | 1,66%              |
| <b>Gleichstel-<br/>lung</b>                      | 10%               | Professorinnenquote (VZÄ)  | 5%                 |
|  |                   | Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ   | 5%                 |
| <b>Internationali-<br/>sierung</b>               | 10%               | Bildungsausländerquote Studierende   | 8%                 |
|  |                   | Outgoing-Quote Absolvent/innen   | 2%                 |